

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried
Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der dritte Abschnitt. Die rechte Reformation fängt von der Prüfung der vorhandnen Lehrsätze und des Gottesdienstes an.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

Der dritte Abschnitt.

Die rechte Reformation fangt von der Prufung der vorhandnen Lehrsatze und des Gottesdienstes an.

Sie verwirft den vorhandnen lehrbegriff und Gottes: Dienst nicht schlechterdings. Conbern fie unterfucht und print bendes nach GOttes Worte. Denn bie driffliche Religion erfordert einen folchen vernunftigen Gottesbienft, ber durch eigne Ginficht in die dazu gehörigen Wahrheis ten veranftaltet merden muß. Man muß alfo ben ber Reformation Nachbenken anwenden, bamit unfer Glaube nicht ein bloses Erinnern und Rachsagen auswendig gelernter Borte und Formeln bleibe. Man muß alle alten gehren und gottesbienftlichen Sanblungen nach ber beiligen Schrift untersuchen und an biefem einzigen richtigen Probierftein bes Glaubens ftreichen. dazu gebrauchten biblischen Beweise, als worauf fich frenlich auch Irrende beruffen, muß man regelmäsig unterfuchen und zeigen, ob fie das, mas fie beweisen follen, beweisen ober nicht beweisen.

Doch muß man auch daben allen unrechtmäsigen Gebrauch seiner Vernunft sorgfältig vermeiben. Die muß man so weit gehen, daß man nur das glauben und von den Lehren des Christenthums annehmen wolle, was man der Deutlichkeit wegen völlig zu begreifen vermag. Nie muß man auch die Nichtigkeit der Auslegung der heiligen Schrift und der daraus geseiteten Wahrheiten darauf gründen wollen, daß man alles, was nicht evidentiam rei hat, folglich seines Inhalts wegen unbegreislich ist, als unrecht verstanden ausgebe, ob wohl die

3ª

11

1.

u

11

20

3

É

r